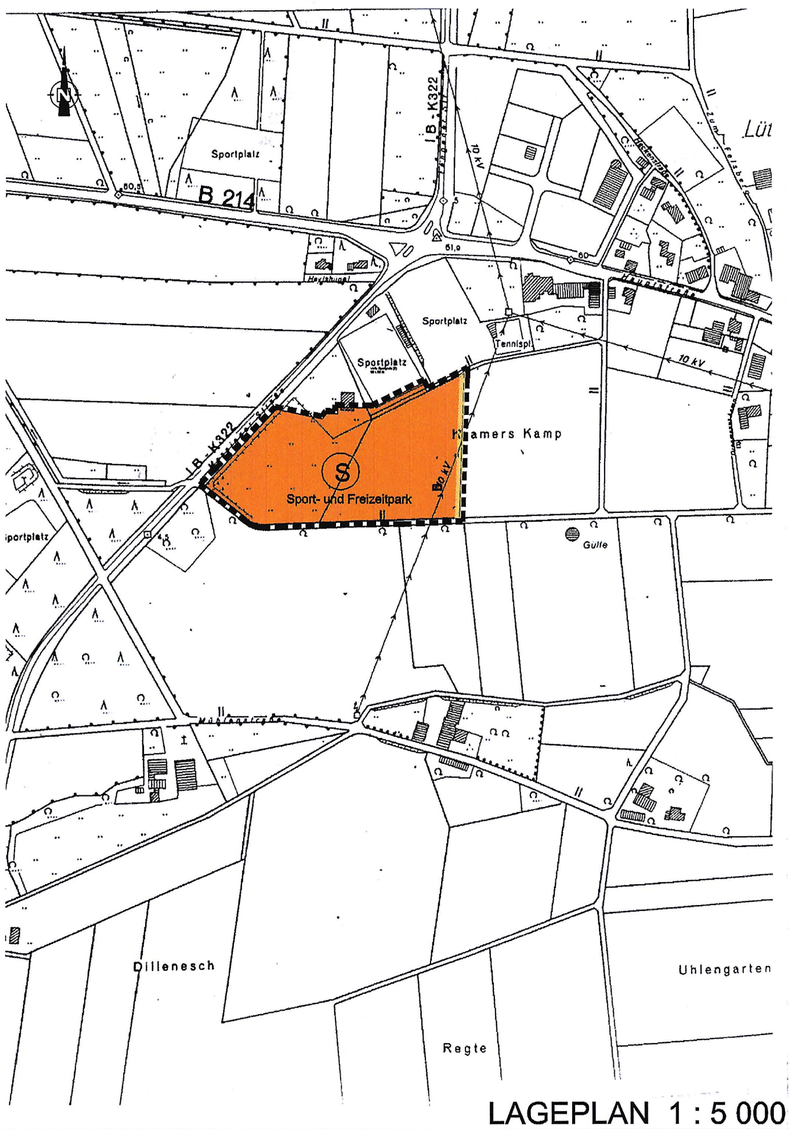

LAGEPLAN 1 : 5 000

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000

SAMTGEMEINDE FREREN -LANDKREIS EMSLAND-
28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Freren, 20.02.2003

Samtgemeindebürgermeister

(Ritz)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. i. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. i. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. i. S. 466).

(S) Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Sport- und Freizeitpark"

Verkehrsfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Im Bereich der Sonderbaufläche "Sport und Freizeitpark" ist die Anlage, bzw. der Bau von Fußballplätzen, Feuerstellen/Grillplätzen, Zeltplätzen, Festplätzen, Tennisplätzen, Beach-Volleyball-Spielfeldern, Umkleidekabinen, WC/Duschen, Gruppenräumen, Bühnen und einer Schießanlage zulässig.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlagen:	Deutsche Grundkarte 1 : 5 000 Blatt-Nr. : 3510/6 Blatt-Name:
Herausgebungsvermerk:	Katasteramt Lingen, April 2002
Erlaubnisvermerk:	Vervielfältigungsvermerk für die Samtgemeinde Freren erteilt durch das Katasteramt Lingen, April 2002; Antragsbuch: L4-78/2002
Kartengrundlagen:	Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt-Nr.: 3410, 3411, 3510, 3511 Blatt-Name: Lingen (Ems) Ost, Lengerich, Lünne, Freren
Herausgebungsvermerk:	Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Landesvermessung, Hannover 1994

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 23.04.2002 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 20.02.2003 — Der Samtgemeindebürgermeister (Ritz)

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Freren aufgestellt durch:

REGIONALPLAN & UVP, Dipl.-Geogr. P. Stelzer
Grulandstr. 2 , 49832 Freren

Freren, 18.08.2002 — REGIONALPLAN & UVP (Stelzer)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 18.12.2002 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.2002 bekanntgemacht .

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 07.01.2003 bis 07.02.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 20.02.2003 — Der Samtgemeindebürgermeister (Ritz)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 20.02.2003 beschlossen.

Freren, 20.02.2003 — Der Samtgemeindebürgermeister (Ritz)

204.13-21101-
54072

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der durch~~ kenntlich ~~gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB gehmigt.

Oldenburg, 28/4.2003 — Bezirksregierung Weser-Ems im Auftrag

Der Rat der Samtgemeinde Freren ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Freren — Der Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 26.05.2003 im Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 26.05.2003 wirksam geworden.

Freren, 26.05.2003 — Der Samtgemeindebürgermeister (Ritz)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren, — Der Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren, — Der Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE FREREN -LANDKREIS EMSLAND-

URSCHRIFT

28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES